**Vorlage Nr. 101.19.172**

31. August 2021


**Zuwendungen für caritative Zwecke der Altenhilfe**

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Seniorenbeirat wird ermächtigt, Zuwendungen in Höhe von max. 20.000 € für caritative Zwecke der Altenhilfe und Seniorenarbeit an Vereine, Träger und Institutionen zu vergeben.
2. Die einzelne Zuwendung darf einen Betrag von 2.000 € nicht übersteigen; sie bedarf einer Beschlussfassung des Seniorenbeirates; die Auszahlung erfolgt über die Geschäftsstelle der Beiräte.
3. Haushaltsmittel stehen im Produkt 31107 – Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste – aus übertragenen Mitteln des Haushaltsjahres 2020 zur Verfügung. “

**Begründung:**

Aufgrund der zur Bekämpfung des Corona-Virus von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen konnten und können in 2020 und 2021 zahlreiche Veranstaltungen des Veranstaltungsprogrammes "Neugierig und aktiv bleiben" für Menschen ab 60 nicht wie geplant durchgeführt werden. Davon betroffen ist auch der Weihnachtsbasar des Seniorenbeirates, mit dessen Erlösen in Höhe von durchschnittlich 11.000 € in der Vergangenheit verschiedene Institutionen, insbesondere im Themenfeld der Seniorenarbeit, unterstützt wurden. Auch in diesem Jahr wird aufgrund der weiterhin geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorschriften kein Weihnachtsbasar stattfinden können. Die finanzielle Unterstützung ist jedoch wichtig für die Fortführung der unterstützten Projekte und zur Wertschätzung der Träger, Vereine und Institutionen der Altenhilfe.
Zur Kompensation der entgangenen Erlöse der Weihnachtsbasare 2020 und 2021 werden städtische Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, die pandemiebedingt in 2020 nicht verausgabt werden konnten.

Für die Frühlingskonzerte 2020 wurden vor dem Lockdown im Frühjahr bereits Karten verkauft. Einige Käuferinnen und Käufer haben auf die Rückerstattung der Eintrittspreise verzichtet mit dem Wunsch, die Gelder für Zwecke der Altenhilfe zu

nutzen. Die nicht zurückgezahlten Erträge aus Kartenverkäufen in Höhe von 2.000,00 Euro werden daher vorrangig eingesetzt.

Der Seniorenbeirat wird legitimiert, die Zuwendungsmittel an Vereine sowie Institutionen und Träger der Altenhilfe und Seniorenarbeit zu vergeben. Über die Verteilung entscheidet der Seniorenbeirat per Beschluss; die Auszahlung erfolgt über die Geschäftsstelle der Beiräte.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. August 2021 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister